



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Özlem Ünsal (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (2020)

1. Wie viele
 - a. Mietwohnungen (Neubau und Sanierungen einschl. 8-Euro-Wohnen)
 - b. Eigentumsmaßnahmen
 - c. Förderungen von kleinen Genossenschaften
 - d. Neubaumaßnahmen von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende
 - e. Erwerbungen von Zweckbindungen
 - f. Förderungen von Frauenhausplätzen
 - g. Förderung von Wohnungslosenmodellen
 - h. weitere Maßnahmenwurden im Rahmen der Wohnraumförderprogrammes seit dem 01.01.2019 gefördert? Bitte nach Jahren und Kreisen/ kreisfreien Städten und Programnteilen aufschlüsseln!

Antwort:

Den in den Tabellen 1-7 verwendeten Kreiskennziffern sind folgende Kreise bzw. kreisfreie Städte zugeordnet:

- 1001 Flensburg, Stadt
- 1002 Kiel, Stadt
- 1003 Lübeck, Stadt
- 1004 Neumünster, Stadt

- 1051 Dithmarschen
- 1053 Herzogtum Lauenburg
- 1054 Nordfriesland
- 1055 Ostholstein
- 1056 Pinneberg
- 1057 Plön
- 1058 Rendsburg-Eckernförde
- 1059 Schleswig-Flensburg
- 1060 Segeberg
- 1061 Steinburg
- 1062 Stormarn

a. Mietwohnungen

Die Anzahl der Mietwohnungen, aufgelistet nach Jahren und Kreisen mit den jeweiligen Fördermitteln, zeigt Tabelle 1. Seit dem 01.01.2019 bis 30.06.2020 wurden im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms 2019 – 2021 insgesamt 1.466 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von rd. 217 Mio. Euro gefördert. Daneben befinden sich aus den Jahren 2017 bis hinein ins Jahr 2021 noch 2.602 Wohneinheiten in der Förderberatung, die im Rahmen weiterer Projekte geplant sind. Damit ist ein Fördervolumen in Höhe von insgesamt rd. 326 Mio. Euro verbunden.

Frage 2, Angaben zu den jeweils gewährten Fördermitteln (Darlehen und Zuschüsse), wird aus Gründen des Zusammenhanges und der besseren Lesbarkeit hier mit beantwortet. Tabelle 1 listet die Anzahl der Wohnungen und die Fördervolumen nach Kreiskennziffer und Jahr.

Tabelle 1 Förderung von Mietwohnungen 01/2019 bis 06/2020
(WE = Wohnungseinheit)

Kreisfr. Stadt / Kreis	2019 WE	2019 FörderVol. in T€	2020 WE	2020 FörderVol.in T€
1001	19	2.639	0	148
1002	135	20.530	180	34.624
1003	79	12.662	53	11.482
1004	0	402	0	0
1051	10	1.568	35	3.909
1053	109	14.020	11	1.662
1054	8	1.738	42	4.787
1055	117	13.173	5	802
1056	150	26.578	1	262
1057	32	4.959	0	0
1058	97	11.143	39	5.506
1059	26	3.210	42	6.035
1060	201	28.861	31	511
1061	4	500	4	415

1062	12	1.540	24	2.861
Summe	999	143.522	467	73.003

b. Eigentumsmaßnahmen

Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2020 wurden insgesamt 90 Wohneinheiten mit einem Fördervolumen von rd. 3,6 Mio. Euro gefördert. Im Dezember 2019 wurden mit der Einführung der Programme IB.SH Baukindergeld und IB.SH Baukindergeld Plus neue Anreize zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen gesetzt. Die Steigerung der Fördermittelabnahme beruht auf die bisher gute Inanspruchnahme dieser beiden neuen Programme. Eine Verteilung der Förderung zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2 Förderung von Eigentumsmaßnahmen
01/2019 bis 06/2020 (WE = Wohneinheit)

kreisfr. Stadt/ Kreis	2019 WE	2019 T€	2020 WE	2020 T€
1001	0	0	2	48.000
1002	0	0	5	310.000
1003	1	12	4	310.000
1004	0	0	1	36.000
1051	0	0	3	96.000
1053	0	0	6	368.000
1054	0	0	7	208.000
1055	1	74	7	218.000
1056	2	60	7	282.000
1057	0	0	3	84.000
1058	1	24	11	552.000
1059	0	0	12	390.000
1060	1	50	6	132.000
1061	0	0	6	258.000
1062	0	0	3	84.000
gesamt	6	220	84	3.376.00

c. Förderung von kleinen Genossenschaften

In 2019 wurden zwei Neubau-Projekte kleiner Genossenschaften in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. gefördert. Die Bauvorhaben liegen im Kreis Dithmarschen mit einem Fördervolumen von rd. 1,6 Mio. Euro und im Kreis Rendsburg Eckernförde mit einem Fördervolumen von rd. 1,1 Mio. Euro. Ein weiteres Vorhaben mit 16 geförderten Wohneinheiten in Flensburg ist aktuell in der Beratung.

d. Neubaumaßnahmen von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende

In der aktuellen Förderperiode 2019 bis 2021 wurden bisher keine neuen Baumaßnahmen von Wohnheimplätzen für Studierende und

Auszubildende in die Förderung aufgenommen. Doch wurden 46 Wohnheimplätze für Studierende in Kiel, die aus den Programmjahren 2017 und 2018 mit einem Volumen von rd. 2,8 Mio. Euro reserviert waren, in 2019 bewilligt.

e. Erwerbungen von Zweckbindungen

Im Zeitraum 01.01.2019 bis zum 30.06.2020 wurden insgesamt 56 Zweckbindungen mit Fördermitteln in Höhe von rd. 5,7 Mio. Euro erworben. Folgende Tabelle 3 stellt den Erwerb von Zweckbindungen dar.

Tabelle 3 Erwerb von Zweckbindungen
01/2019 bis 06/2020 (WE = Wohneinheit)

kreisfr. Stadt/ Kreis	2019 WE	2019 T€	2020 WE	2020 T€
1055	32	2.989	0	0
1056	12	2.310	0	0
1060	1	323	1	262
gesamt	55	5.632	1	262

f. Förderung von Frauenhausplätzen

In 2019 wurden insgesamt 37 Frauenhausplätze mit Mitteln in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro gefördert. Davon entfallen 15 Plätze auf den Kreis Ostholstein mit einem Fördervolumen von rd. 857 T€ und 22 Plätze auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde mit einem Fördervolumen von 812 T€.

g. Förderung von Wohnungslosenmodellen

Eine Förderung von Wohnungslosenmodellen wurde bisher nicht durchgeführt. Die Förderrichtlinie für diese Maßnahme ist in Vorbereitung.

h. Weitere Maßnahmen

Zuschussprogramm für private Vermieterinnen und Vermieter oder Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer

Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2020 wurden im Zuschussprogramm für private Vermieterinnen und Vermieter oder Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer insgesamt 948 Wohneinheiten mit einer Zuschusshöhe von rd. 2 Mio. Euro gefördert. Die meisten Wohnungen werden in der Landeshauptstadt Kiel und in den Kreisen Pinneberg und Segeberg gefördert. Die Fördermittel sind für diese Förderperiode ausgeschöpft. Nachfolgende Tabelle 4 listet die Anzahl der geförderten Wohnungen mit den jeweiligen Volumina nach Kreisen auf.

Tabelle 4 Zuschussprogramm private Vermieter und Selbstnutzer
01/2019 bis 06/2020 (WE=Wohneinheit)

kreisfr. Stadt / Kreis	2019		2020		01.01.2019 - 30.06.2020	
	Fördersumme	Anzahl WE	Fördersumme	Anzahl WE	Fördersumme Ges.	Anzahl WE ges.
1001	13.000,00 €	9	20.000,00 €	10	33.000,00 €	19
1002	103.154,00 €	56	110.792,40 €	48	213.946,40 €	104
1003	70.000,00 €	36	34.000,00 €	17	104.000,00 €	53
1004	72.550,00 €	25	18.000,00 €	9	90.550,00 €	34
1051	56.449,00 €	20	24.989,00 €	12	81.438,00 €	32
1053	75.541,00 €	32	42.000,00 €	21	117.541,00 €	53
1054	28.000,00 €	14	18.000,00 €	9	46.000,00 €	23
1055	48.000,00 €	24	60.000,00 €	30	108.000,00 €	54
1056	223.311,65 €	108	79.066,00 €	40	302.377,65 €	148
1057	51.462,00 €	24	90.679,00 €	35	142.141,00 €	59
1058	92.000,00 €	46	87.000,00 €	42	179.000,00 €	88
1059	67.518,00 €	31	88.000,00 €	44	155.518,00 €	75
1060	129.800,00 €	65	84.200,00 €	41	214.000,00 €	106
1061	37.100,00 €	21	28.000,00 €	15	65.100,00 €	36
1062	59.000,00 €	31	66.644,00 €	33	125.644,00 €	64
gesamt	1.126.885,65 €	542	851.370,40 €	406	1.978.256,05 €	948

Förderung von Konzepten und Pilotmodellen

Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2020 wurden zwei Maßnahmen mit einem Fördervolumen von insgesamt 290 T€ gefördert. Die Maßnahmen wurden in der Stadt Kiel und im Kreis Rendsburg-Eckernförde durchgeführt, s. Tabelle 5.

Tabelle 5 Förderung von Konzepten und Pilotmodellen
01/2019 bis 06/2020

kreisfr. Stadt/ Kreis	2019 Anzahl	2019 T€	2020 Anzahl	2020 T€
1002	0	0	1	210.000
1058	1	80		
gesamt	1	80		210

Förderung Energetische Stadtsanierung

Im Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2020 wurden insgesamt 10 Maßnahmen zur Energetischen Stadtsanierung in Höhe von rd. 310 T€ gefördert. Die Maßnahmen schließen für 2019 Qualifizierungsdienstleistungen in Höhe von 9.044 Euro mit ein. Die Maßnahmen sind in Tabelle 6 gelistet.

Tabelle 6 Förderung Energetische Stadtsanierung
01/2019 bis 06/2020

kreisfr. Stadt/ Kreis	2019 Anzahl	2019 €	2020 Anzahl	2020 €
1002	2	54.060	0	0
1004	0	0	1	20.800
1051	1	35.640	0	0
1054	1	39.600	0	0
1055	0	0	1	32.254
1057	0	0	1	24.880
1059	1	8.630	1	30.940
1060	1	39.400	0	0
		9.044		
Gesamt	6	188.424	4	120.874

2. Wie hoch waren die hierfür jeweils bewilligten Fördermittel (Darlehen und Zuschüsse)?

Antwort:

Die Antwort zu dieser Frage ist in der Antwort zu Frage 1 enthalten.

3. In welcher Höhe sind die Regionalbudgets des Wohnraumförderprogrammes mit Stand 30.06.2020 bereits verausgabt bzw. verplant?

Antwort:

Die Regionalbudgets wurde unterschiedlich stark nachgefragt. Am stärksten wurde es von der Stadt Kiel und dem Hamburger Rand beansprucht. Die geringe Förderaktivität für die Stadt Flensburg steht im Zusammenhang mit den Förderaktivitäten aus der letzten Förderperiode. So fand hier in der letzten Förderperiode ein relativ starkes Fördergeschehen statt, so dass die Kapazitäten der Investoren zurzeit ausgeschöpft sind. Mit Stand vom 30.06.2020 sind die Regionalbudgets folgendermaßen verausgabt, bzw. verplant.

Tabelle 7 Stand Regionalbudgets zum 30.06.2020

kreisfr. Stadt/ Region	verfügbar in T€	reserviert in T€	bewilligt in T€	belegt in %
Kiel	75.000	19.975	30.850	68%
Lübeck	60.000	9.854	11.588	36%
Flensburg	60.000	0	2.383	4%
Hamburger Rand	110.000	12.969	42.804	51%
Insel Sylt	30.000	4.139	1.554	19%
gesamt	335.000	47.045	89.273	41%